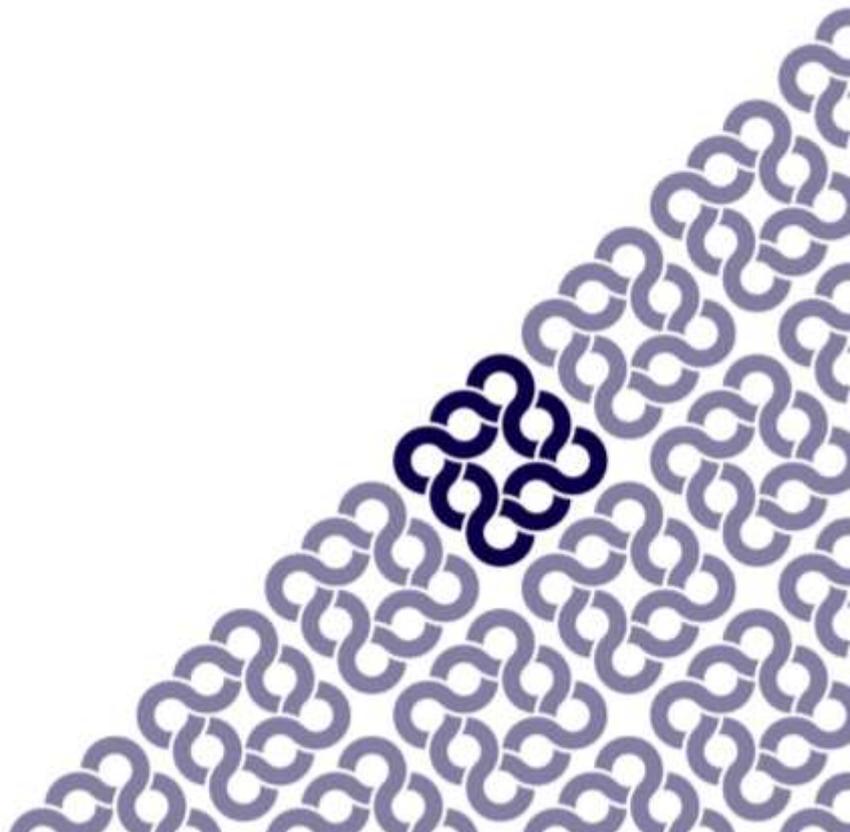




Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Athora Deutschland Holding
GmbH & Co. KG,
Wiesbaden



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Verwaltungsorgane.....	5
Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG	7
Bericht der Geschäftsführung.....	7
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	14
Ausblick.....	22
Jahresabschluss.....	26
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020.....	26
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	28
Anhang.....	29
Registerinformation.....	29
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	29
Erläuterung zur Jahresbilanz	31
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	36
Ergebnisverwendungsvorschlag	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	41
Bericht des Beirats	46

Verwaltungsorgane

Beirat der Athora Deutschland Service GmbH

R a c h e l L y n c h (seit 1. Mai 2020)
Group Risk Senior Director, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

E m m a R y a n (seit 1. Mai 2020)
Senior Director, Reinsurance, Capital and Balance Sheet Management, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

Y a n n i s S k i a d a s (seit 1. Mai 2020)
Group Head of Transformation and Integration, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

B a r r y C u d m o r e (bis 30. April 2020)
Vorsitzender
Group Chief Financial Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

H e n r i k M a t s e n (bis 30. April 2020)
Group Head of Growth, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

D r . M a n f r e d P u f f e r (bis 30. April 2020)
Operating Partner, Apollo Management Advisors GmbH, Frankfurt am Main

L u k a s Z i e w e r (bis 30. April 2020)
Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Geschäftsführung

Dr. Christian Thimann
Vorsitzender der Geschäftsführung
Wiesbaden

Leiter der deutschen
Unternehmensgruppe
Merger und Acquisition
Kommunikation
Regulatorische Übersicht
Transaktionsakquise

Stefan Spohr
Stv. Vorsitzender
Wiesbaden

Besondere Aufgaben

Valerio Beccacci
Geschäftsführer
Bermuda

Internationale Gruppen-
angelegenheiten
Eigenmittelmanagement
ALV/ APK Koordination

Ralf Steffen Schmitt
Geschäftsführer
Bermuda

Recht
Geldwäsche/ Datenschutz

Heinz-Jürgen Roppertz
Geschäftsführer
Wiesbaden

Investment
Planung
Accounting
Immobilien
Steuern

Dr. Claudius Vievers
Geschäftsführer
Wiesbaden

ALM
Compliance
Personal
Interne Revision
IKS
Investment
Compliance
Controlling
Solvency II

Stefan Kropp (seit 1. Mai 2020)
Geschäftsführer
Wiesbaden

Beschwerdemanagement
Hypotheken
Erwerbs-Integration

Mark Suter (bis 30. April 2020)
Geschäftsführer
Bermuda

Erwerbsintegration
Interne Revision
SOX

Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der globalen Wirtschaft wurde im Jahr 2020 maßgeblich durch den weltweit grassierenden Corona-Virus geprägt. Am 31. Dezember 2019 bestätigten die chinesischen Behörden den Ausbruch einer neuen Lungenkrankheit in Wuhan in China. Am 11. März 2020 charakterisierte die WHO COVID-19 erstmals als Pandemie. Um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegen zu wirken, einigten sich Bund und Länder am 22. März 2020 auf ein umfassendes Kontaktverbot in Deutschland. Am 20. April 2020 wurden dann erstmals vorsichtige Lockerungen der Einschränkungen beschlossen. In den darauffolgenden Monaten wurden weitere Lockerungen vereinbart. Im September und Oktober 2020 stiegen die Fallzahlen in Deutschland erneut an. Daher verständigten sich Bund und Länder am 14. Oktober auf neue Eindämmungsregelungen. In der Folge weiter steigender Infektionszahlen beschlossen Bund und Länder einen „Teil-Lockdown“ ab dem 2. November 2020 für Deutschland. Dieser Lockdown wurde inzwischen mehrfach verlängert bzw. verschärft und gilt bis die Kriterien für eine Lockerung der Beschränkungen erfüllt sind.

Die globale Wirtschaft hat massiv unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaft im Jahr 2020 voraussichtlich um 4 % geschrumpft. Deutschlands Wirtschaft ging in diesem Zeitraum ebenfalls um 5 % zurück, während die Wirtschaftsleistung im Euroraum voraussichtlich sogar um 7 % zurückging. Noch schlechter erging es gemäß Prognosen Italien, Frankreich und Spanien, deren Wirtschaftsleistung sich im Jahre 2020 zwischen 8,5 % und 11,5 % reduzierten. Die Wirtschaftsleistung der USA ging voraussichtlich um 3,5 % zurück. Chinas Wirtschaftsleistung erhöhte sich dagegen im Jahre 2020 voraussichtlich um 2 %.

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf den EU-Raum abzumildern, verständigten sich die EU-Mitgliedsstaaten am 20. Juli 2020 auf einen „European Recovery Fund“ (ERF). Dieser Corona-Wiederaufbaufonds ermöglicht der EU-Kommission, Kredite in Höhe von 750 Milliarden Euro aufzunehmen. Von den 750 Milliarden Euro sollen 390 Milliarden Euro den Mitgliedsstaaten als Direktzuschüsse zugutekommen. Die verbleibenden 360 Milliarden Euro können von den Mitgliedsstaaten als Darlehen abgerufen werden. Italien, Spanien und Frankreich erhalten die höchsten Zuweisungen aus dem Corona-Wiederaufbaufonds. Analog zur EU setzte der US-Präsident Donald Trump am 27. März 2020 den „Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act“ in Kraft. Dieses Konjunkturpaket hat ein Volumen von 2,2 Billionen USD. Es umfasste u.a. eine Einmalzahlung an fast alle US-Amerikaner und zusätzliche finanzielle Unterstützung für arbeitslose US-Amerikaner. Darüber hinaus wurde im Dezember 2020 ein weiteres Konjunkturpaket für die USA im Volumen von 900 Milliarden USD beschlossen. Dieses Paket sieht u.a. Finanzhilfen für kleine und mittlere Betriebe sowie eine zeitlich beschränkte Aufstockung der Arbeitslosenhilfe vor. In Deutschland trat zum 1. Juli 2020 ein Konjunkturpaket in einem Volumen von 130 Milliarden Euro in Kraft. Dieses beinhaltete u.a. die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % bis zum 31. Dezember 2020. Außerdem enthielt es einen einmaligen Kinderbonus für Familien, sorgte für Entlastung bei den

Strompreisen und beinhaltet ein Zukunftspaket in Höhe von 50 Milliarden Euro zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft, der Quantentechnologie und der Künstlichen Intelligenz.

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland hat sich von 2,27 Mio. im Jahre 2019 auf 2,71 Mio. im Jahre 2020 erhöht. Die Arbeitslosenquote stieg von 5 % im Jahre 2019 auf 5,9 % im Jahre 2020. Die Anzahl der Arbeitslosen US-Amerikaner ist von 5,844 Mio. im Dezember 2019 auf 10,736 Mio. im Dezember 2020 angestiegen und hat sich damit nahezu verdoppelt. Im gleichen Zeitraum hat sich die US-Arbeitslosenquote von 3,6 % auf 6,7 % erhöht. Im April 2020 lag die US-Arbeitslosenquote sogar bei 14,8 %. Die Arbeitslosenquote der 27 EU-Länder ist von 6,5 % zu Beginn des Jahres 2020 auf 7,5 % im November 2020 angestiegen. Diese nur moderate Erhöhung der EU-Arbeitslosigkeit dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass in vielen EU-Staaten zahlreiche Beschäftigte noch in Kurzarbeit sind und daher nicht in der Arbeitslosenstatistik auftauchen.

Der private Konsum in Deutschland ging gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2020 um 6,6 % zurück. Die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer brachte dem Steuerzahler ca. 20 Milliarden Euro und erhöhte den Konsum in Deutschland laut Schätzungen des ifo-Instituts nur um 0,6 %. Der staatliche Konsum nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % zu. Die deutschen Exporte fielen im gleichen Zeitraum um 10,4 %, während die deutschen Importe um 8,6 % zurückgingen.

An den Börsen führte der Corona-Virus zu einer hohen Volatilität bei den Aktien und damit auch zu einer hohen Volatilität bei den Leitindizes. Der DAX stieg vom Schlussstand Ende 2019 von 13.249 Punkten auf 13.789 Punkten am 19. Februar 2020. Anschließend fiel er aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie auf zwischenzeitlich 8.441 Punkte am 18. März 2020. Am Ende des Jahres 2020 schloss der DAX bei 13.719 Punkten. Damit erzielte der DAX ein Jahresplus von 3,2 %. Im selben Zeitraum verlor der Eurostoxx 50 4,5 %, während der Nasdaq Composite sogar um 31,3 % zulegen konnte. Der amerikanische Leitindex Dow Jones stieg um 6 %, während der chinesische Index CSI 300 um 21,7 % zulegen konnte. Die trotz der Corona-Krise vergleichsweise gute Entwicklung der wichtigsten Indizes lässt sich nur durch die Reaktion der Zentralbanken auf die Corona-Pandemie erklären. So legte die EZB im März 2020 ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) auf. PEPP sollte der EZB den zusätzlichen Erwerb von Wertpapieren im Gesamtvolumen von 750 Milliarden Euro bis Ende des Jahres 2020 ermöglichen. Das Volumen von PEPP wurde im Laufe des Jahres 2020 zwei Mal erhöht und beträgt inzwischen 1,85 Billionen Euro. Auch wurde die Laufzeit des Programms bis März 2022 verlängert. Den Leitzins hat die EZB trotz der Corona-Krise bei minus 0,5 % belassen. Die FED dagegen hat als Reaktion auf die Corona-Krise den Leitzins von 1,5 % bis 1,75 % im März 2020 auf inzwischen 0 % bis 0,25 % gesenkt. Darüber hinaus legte sie ein Kreditprogramm mit einem Volumen von bis zu 2,3 Billionen USD zur Stützung der Wirtschaft auf und initiierte Wertpapierkäufe. Seit Juni 2020 investiert die FED monatlich 80 Milliarden USD in US-Staatsanleihen und 40 Milliarden USD in hypothekenbesicherte Wertpapiere.

US-Präsident Donald Trump verlor die US-Präsidentenwahl, welche am 3. November 2020 stattfand gegen seinen demokratischen Herausforderer Joe Biden. Die Amtseinführung des neuen US-Präsidenten Joe Biden erfolgte am 20. Januar 2021. Die Demokraten konnten darüber hinaus ihre Mehrheit im US-Repräsentantenhaus verteidigen und eine de facto Mehrheit im US-Senat erzielen.

Dieses Ausgangslage dürfte es für Joe Biden leichter machen, seine Politik und seine Gesetzesinitiativen zu verwirklichen.

Auch im Jahr 2020 kam es zu handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China. So untersagte das US-Handelsministerium im Mai 2020 Lieferungen von Halbleitern bestimmter Unternehmen an den chinesischen Konzern Huawei. Darüber hinaus erschwerte die US-Regierung im September 2020 Exporte an den größten chinesischen Chip-Hersteller SMIC. Das US-Wachstum hat zwar nachgelassen, die befürchtete Rezession hat sich aber nicht eingestellt. Insbesondere verhängte Zölle auf chinesische Waren in einem Wert von 362 Milliarden USD bestehen weiterhin, woran sich nach der Aussage von Joe Biden auch erst einmal nichts ändern wird. Von Deutschlands Exporten gingen 2019 ca. 9 % in die USA und 7 % nach China. Für Deutschland besteht künftig möglicherweise die Gefahr sich eines Tages zwischen den Großmächten entscheiden zu müssen. Trotz des Handelskonflikts zwischen den USA und China hat sich die EU mit China im Dezember 2020 auf ein Investitionsabkommen verständigt. Dieses sieht u.a. mehr Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen europäischen und staatseigenen, chinesischen Unternehmen vor. Auch wird der Zugang europäischer Unternehmen zum chinesischen Markt deutlich erleichtert.

Erfreulicherweise konnte ein harter Brexit in letzter Sekunde abgewendet werden. So verständigte sich die EU mit Großbritannien Ende des Jahres 2020 auf ein Handelsabkommen. Das Abkommen stellt sicher, dass es auch zukünftig einen zollfreien, unbegrenzten Austausch von Waren zwischen der EU und Großbritannien geben wird. Darüber hinaus verpflichten sich beide Seiten, für ein gleiches Wettbewerbsumfeld „Level Playing Field“ zu sorgen.

Lebensversicherungsmarkt

Im Vergleich zu anderen Branchen wie z.B. Luftfahrt, Tourismus oder Gastronomie hat sich die Assekuranz auch im Corona-Jahr 2020 relativ gut geschlagen. Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2020 ein im Vergleich zum Vorjahr prozentual minimaler Rückgang der Lebensversicherungsbeitragseinnahmen um 0,1 % auf 99,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 99,4 Mrd. Euro) erwartet. Von den Beitragseinnahmen entfallen voraussichtlich 62,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 62,6 Mrd. Euro) auf Verträge gegen laufenden Beitrag sowie 37,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 36,8 Mrd. Euro) auf Einmalbeiträge. Damit besagen die Schätzungen, dass das Geschäft aus dem laufenden Betrag gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % zurückgegangen ist, während das Einmalbeitragsgeschäft im selben Zeitraum um 1,2 % zulegen konnte. Das Neugeschäft der Lebensversicherer ist dagegen um 12 % eingebrochen.

Durch die Corona-Krise wurde die Nutzung des Homeoffice in der Assekuranz deutlich ausgeweitet. Schon zwei bis drei Wochen nach dem ersten Lockdown gelang es den meisten Versicherern, 90 % ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Diese Quote wurde nach dem verschärften Lockdown Ende des Jahres 2020 erneut erreicht.

Die Bundesregierung ist dem Vorschlag der DAV nicht gefolgt und hat den Höchstrechnungszins für Neuverträge nicht gesenkt. Da sich die Politik nicht auf eine Riester-Reform verständigen konnte, wo

eine weitere Absenkung das Ende des bisherigen Riester-Modells bedeutet hätte, entschied sich die Politik gegen diesen Schritt. Der angedachte Provisionsdeckel konnte auch nicht umgesetzt werden. Die anhaltenden niedrigen Zinsen haben sowohl den Lebensversicherern als auch den Pensionskassen im Jahre 2020 zugesetzt. Der Aufwand für die Zinszusatzreserve (ZZR) blieb 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf unverändert hohem Niveau. Das leicht gesunkene Zinsniveau und die damit verbundene Aufstockung der ZZR haben zu einer weiteren Senkung der Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2021 im allgemeinen Lebensversicherungsmarkt geführt. So sank die laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,19 % im Jahr 2020 auf 2,04 % für 2021. Zwei von drei Lebensversicherern habe ihre Überschussbeteiligung gesenkt. Die Pensionskassen haben weiterhin große Schwierigkeiten die nötigen Erträge für die ausgesprochenen Garantien zu erwirtschaften. Von den 135 regulierten Pensionskassen haben sich bereits 35 Pensionskassen von der BaFin einen niedrigeren Rechnungszins genehmigen lassen. Die Anzahl der Pensionskassen, die unter eine intensive Aufsicht der BaFin gestellt wurden, hat sich im vergangenen Jahr von 30 auf 36 erhöht.

Auch im Jahr 2020 kam es in der Versicherungsbranche zu Übernahmen. So erwarb beispielsweise Aon Willis Towers Watson für 30 Milliarden USD. Der auf Bermuda ansässige Rückversicherer Partner Re wurde von Exor für 9 Milliarden Euro an Covea verkauft.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Athora Holding Limited (AHL) hält 100 % der Anteile an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (ADKG). Die ADKG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Lediglich an der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, werden Minderheitsanteile außerhalb der Athora Gruppe gehalten.

Im Juni 2019 kündigte die Athora Holding Limited (AHL) die Akquisition der holländischen VIVAT N.V. an. Die Akquisition wurde am 19. März 2020 von der holländischen Aufsichtsbehörde De Nederlandsche Bank (DNB) genehmigt und am 2. April 2020 abgeschlossen. Durch Abschluss der Transaktion steigert die AHL ihre Kundenanzahl auf drei Millionen und die Vermögenswerte auf ca. 70 Milliarden Euro. Am 10. Dezember 2020 wurde außerdem bekannt gemacht, dass die VIVAT N.V. in Athora Netherlands N.V. umbenannt wurde. Vor dem Erwerb der Vivat hatte die Gruppe bereits drei weitere Versicherungsunternehmen erworben: Delta Lloyd Deutschland AG (2015), Aegon Ireland plc (2018) und Generali Belgium (2019). Diese drei Unternehmen wurden bereits umbenannt. Um sicherzustellen, dass die verschiedenen Ländergesellschaften effektiv und effizient zusammenarbeiten, soll im Rahmen von „Becoming Athora“ ein neues Betriebsmodell implementiert werden. Dieses basiert auf den drei Säulen Business Units, Shared Services und dem Corporate Center. Das neue Betriebsmodell sieht eine Matrixorganisation vor.

Im Geschäftsjahr 2020 schloss Athora Belgien für sein belgisches Lebensversicherungsportfolio in einem Volumen von 1,4 Milliarden Euro einen internen Rückversicherungsvertrag mit Athora Irland ab. Einen Teil des versicherten Volumens gibt Athora Irland an die Athora Life Re ab. Damit konnte bereits zum dritten Mal eine interne Rückversicherungstransaktion realisiert werden. Darüber hinaus gelang im Geschäftsjahr 2020 auch erstmals der Abschluss einer externen

Rückversicherungsvereinbarung. Diese Vereinbarung wurde zwischen der Athora Life Re und einem irischen Lebensversicherungsunternehmen geschlossen.

Seit dem zweiten Quartal 2020 wird die Athora Gruppe von der Bermuda Monetary Authority beaufsichtigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Immobilienportfolio durch Abverkäufe konsolidiert. Zudem wurde die Immobilienplattform durch eine Allokation der verschiedenen Aufgaben zwischen den unterschiedlichen Verantwortungsträger (AIFM, Portfoliomanager, Immobilienverwalter) weiter optimiert. Der Abschluss eines umfangreichen Darlehensvertrags stärkte die Liquidität der Plattform. Ebenfalls wurde im Jahr 2020 der Prozess der Erweiterung der Plattform um die Aufnahme eines weiteren Investors eingeleitet.

Die Zusammensetzung des Führungsteams der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat sich im Geschäftsjahr 2020 verändert. Mark Suter ist am 30. April 2020 aus der Geschäftsführung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgeschieden.

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat die ADKG eine Reihe wohlthätiger Organisationen wie z.B. das Zwerg Nase Haus unterstützt. Das Zwerg Nase Haus ist eine Pflegeeinrichtung für mehrfach schwer beeinträchtigte Kinder.

Entwicklung des Geschäftsbereichs Lebensversicherung

Seit 2010 hat die Athora Lebensversicherung AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht 2020 ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie aus Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft. Für die Athora Lebensversicherung AG als Bestandsversicherer ist die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen eine der großen Herausforderungen. Das Geschäftsjahr 2020 stand daher im Zeichen von Automatisierungen auf lokaler sowie auf Gruppenebene. Hierunter fällt auch die Optimierung im Zusammenhang mit dem Reporting verschiedenster Berichte, Quantitativer Reporting Templates (QRT), Nachweisungen (NW) und Formblätter (FB) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der im Jahr 2019 gestartete Prozess zur Automatisierung der QRT Prozesse und der Vereinheitlichung der Berichtsstichtage konnte im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wurden neue Projekte gestartet, um auch für die Zukunft die Kosten innerhalb der Athora Deutschland Gruppe weiter zu variabilisieren. Somit können auch für die Zukunft weitere Kosteneinsparungen bei einem sinkenden Bestand realisiert werden.

Der Vorstand der Athora Lebensversicherung AG hat eine Erhöhung der Überschussbeteiligung für Lebensversicherungspolice für das Geschäftsjahr 2021 auf eine Gesamtverzinsung von 4 % beschlossen. Zusätzlich gewährte sie einen Schlussüberschuss von 1 %. Mit einer laufenden Verzinsung von 3 %. Damit bietet die Athora Lebensversicherung AG im Marktvergleich neben zwei Wettbewerbern die beste laufende Verzinsung für klassische Lebensversicherungsverträge im Jahr 2021. Laut Informationen der WirtschaftsWoche ist die Athora Lebensversicherung AG die einzige Lebensversicherung, die für das Geschäftsjahr 2021 die Überschussbeteiligung erhöht hat.

Somit haben sich die eingeschlagenen Maßnahmen insbesondere durch die gute Performance der Kapitalanlagen, aber auch die Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der SAA in intensiver Zusammenarbeit mit dem Asset Manager Apollo für die Versicherungsnehmer der Athora Lebensversicherung AG ausgezahlt.

Neben der Bestandsversicherung und dem Erwerb von Versicherungsportfolien bieten die Rückversicherer der internationalen Athora Gruppe eine Rückversicherungslösung an. Das Lebensversicherungsunternehmen überträgt gegen eine Prämie versicherungstechnische Risiken ebenso wie Kapitalanlagerisiken. Dabei ist die entsprechende Quote unter Berücksichtigung eines gewissen Eigenbehalts frei wählbar. Der Versicherer entlastet durch diese Rückversicherungslösung sein Eigenkapital und behält seine Kundenbeziehungen. Die Athora Lebensversicherung AG hat diese Rückversicherungslösung im Geschäftsjahr 2018 selbst genutzt und für einen Teil des früheren Hamburger Lebensversicherung AG Bestandes, der im Jahr 2015 verschmolzen wurde, einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, um versicherungstechnische Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich zu reduzieren. Die Einmalprämie fiel im Jahr 2018 an. Zudem unterstützt die Athora Life Re Ltd. die Athora Lebensversicherung AG seit 2019 mit einer Storno-Rückversicherungslösung, um bei sinkenden Zinsen und rückläufigem Storno vom Rückversicherungsschutz zu profitieren. Die Beiträge für die Storno-Rückversicherung betragen 3.819.752 Euro (Vorjahr: 6.115.421 Mio. Euro).

Es bestehen Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH, der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG. Hierdurch wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Dieser Verpflichtung ist die Athora Deutschland GmbH jeweils nachgekommen. Aus den Lebensversicherern wurden das Management der Kapitalanlagen sowie alle Mitarbeiter auf andere Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe ausgelagert. Es wird daran gearbeitet, die Unternehmen zu transformieren und in ein positives Beispiel für effiziente Unternehmen zu verwandeln, die qualitativ gute Leistung für die Kunden bieten und dabei die Einführung von modernen Technologien zur Prozessautomatisierung, beispielweise durch Robotics, vorantreiben. Diese Maßnahmen ebenso wie Restrukturierungsmaßnahmen in der deutschen Athora Gruppe erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit dem Vorstand beider Lebensversicherer. Die qualitativ guten Leistungen für die Kunden kommen dabei zum Beispiel durch die externe Beurteilung der Experten von „Partner in Life“ im Rahmen der Transparenz-Analyse für die jährliche Standmitteilung zum Ausdruck. Die Anforderungen an die Standmitteilungen wurden seit 2018 durch den Gesetzgeber verschärft. In Sachen Transparenz haben die Lebensversicherer als Bestandsversicherer bei dieser externen Bewertung im oberen Bereich des deutschen Lebensversicherungsmarktes gelegen.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Das Geschäftsergebnis der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist maßgeblich durch die Athora Lebensversicherung AG als wesentlichem Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe und die Athora Deutschland GmbH als Zwischenholding sowie das Ergebnis der Athora Deutschland

Holding GmbH & Co. KG als Kapitalanlagenmanager und -verwalter geprägt. Die Finanzanlagen machen mit 64.875.000 Euro (Vorjahr: 64.875.000 Euro) den wesentlichen Teil der Bilanzsumme von 79.899.323 Euro (Vorjahr: 87.031.834 Euro) aus. Als Umsatzerlöse werden von der Gesellschaft 23.678.950 Euro (Vorjahr: 32.182.997 Euro) ausgewiesen, die sich insbesondere aus Dienstleistungen im Kapitalanlagenbereich für die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Pensionskasse AG ergeben sowie an die Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 4.240.781 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.548.368 Euro). Damit erhöhte sich das Eigenkapital von 68.562.104 Euro auf 72.802.884 Euro.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Umsatzerlöse	23.678.950 Euro	32.182.997 Euro
Eigenkapital	72.802.884 Euro	68.562.104 Euro

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2020 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren. Die Fluktuation von Mitarbeitern ist gering, sodass wir auf Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung zurückgreifen können.

Da die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen Unternehmen sind, deren Versicherungsbestände dauerhaft abnehmen, werden die finanziellen Leistungsindikatoren sowie die nicht finanziellen Leistungsindikatoren nicht unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind maßgeblich geprägt durch die Vergütung für das Kapitalanlagenmanagement und die Kapitalanlagenverwaltung. Da die Kapitalanlagen der beiden Lebensversicherer der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG tendenziell sinken, rechnen wir mit einem entsprechenden moderaten Rückgang dieser Gebühren, denen die Geschäftsleitung durch Kostenreduzierungen auch durch das Projekt Target Operating Modell entgegenwirkt. Aufgrund eines erwarteten Gewinns für 2021, sollte das Eigenkapital erneut leicht ansteigen.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Das Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potenziellen relevanten Risiken, sodass die

Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko einführen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

Risikoüberwachung

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Eine effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

In 2020 wurden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungen zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe erreicht. Dabei wurde der jährliche Aktualisierungsprozess der Solvency II-Leitlinien optimiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Zudem wird in allen nicht finanziellen Bereichen das interne Kontrollsystem weiter ausgebaut. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des Internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und

- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das IKS beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Der Beirat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS.

a) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses

Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athora Deutschland GmbH & Co KG durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Ein wichtiger Aspekt des ORSA-Prozesses sind Stresstests und Szenarioberechnungen. Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen Belastungen. Das wichtigste Risiko zum Jahresende 2020 ist das Kostenrisiko.

Financial Risks

a) Versicherungstechnische Risiken

Da die Gesellschaft eine reine Service-Gesellschaft ist, hat sie keine versicherungstechnischen Risiken mit Ausnahme des Kostenrisikos.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist das Kostenrisiko ein immanent aus dem Geschäftsmodell entstehendes Risiko von hoher Bedeutung.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 7 bis 9 des Lageberichts ausgeführt.

a) Marktrisiken

Die Gesellschaft unterliegt lediglich bezüglich ihrer Beteiligung an der Athora Deutschland GmbH aufgrund von möglichen Abschreibungen des Beteiligungswerts einem geringen Marktrisiko.

b) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft unterliegt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

Non-financial Risks

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wurde in 2020 zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT-Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. So konnte die IT in 2020 die besondere Herausforderung bewältigen, nahezu alle Mitarbeiter ins Homeoffice zu bringen, ohne dass es zu relevanten Einschränkungen gekommen ist. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und wurde durch das Arbeiten aus dem Homeoffice weiter erschwert. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Durch konsequente Führung und striktes Management konnten alle wesentlichen Projekte in 2020 erfolgreich abgeschlossen und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich beendet werden. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Strategisches Risiko

Talentrisiko

Um das Talentrisiko im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich das Top-Management auf einen Plan zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Talentrisiko auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig neu bewertet.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Deutschlands Exporte könnten 2021 von einem stärkeren Wachstum in China und den USA profitieren. So wird erwartet, dass die chinesische Wirtschaft im Jahre 2021 mit 9,5 % wächst. Für die US-Wirtschaft wird ein Wachstum von 4,5 % prognostiziert. Da die Wirtschaft in der EU stark vom Tourismus bzw. dem Dienstleistungssektor beeinflusst wird, dürfte das Wachstum in der EU aufgrund der noch geltenden Kontaktbeschränkungen nicht ganz so stark ausfallen. Insgesamt ist die Meinung der Gesellschaft, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 5,2 % und 5,9 % im Jahr 2021 anwachsen wird.

Für Deutschland spielt glücklicherweise die Industrie eine größere Rolle, die weniger unter den Corona-Einschränkungen leidet. Daher wird für Deutschland ein Ausfuhrplus von 7,6 % für das Jahr 2021 erwartet. Darüber hinaus dürfte es in Deutschland zu Nachholeffekten beim Konsum kommen. So haben die Deutschen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten und der Lockdowns rund 90 Milliarden Euro an Extraersparnissen zurückgelegt. Für das Jahr 2021 wird nur mit einer moderaten Steigerung der Löhne von 0,5 % gerechnet. Bereits ab Beginn des Jahres profitieren die Steuerzahler von Entlastungen wie dem Wegfall des Solidaritätszuschlags, der Abmilderung der kalten Progression und einem erhöhten Kindergeld. Diese Entlastungen können sich neben den hohen Ersparnissen positiv auf den Konsum auswirken. So wird mit einem Konsumplus von 4 % gerechnet. Allerdings wird viel davon abhängen, wie schnell in Deutschland geimpft wird und wie lange Deutschland noch im Lockdown bleiben muss. So hat das DIW seine Prognose für das Wachstum des BIP von Deutschland im Jahr 2021 aufgrund der zweiten Corona-Welle bereits von 5,2 % auf nur noch 3,5 % reduziert. Die Reduzierung der Corona-Hilfen, die Beendigung der Kurzarbeit und das Wiedereinsetzen der Insolvenzpflicht könnten dieses Jahr insbesondere bei kleinen Betrieben zu einer Pleitewelle führen. Vor diesem Hintergrund ist auch im Jahre 2021 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu rechnen. So dürfte die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um rund 140.000 Personen ansteigen.

Es wird erwartet, dass die Zinsen auch im Jahre 2021 historisch niedrig bleiben, so hat die EZB wegen der hohen Verschuldung der EU-Staaten praktisch überhaupt nicht die Möglichkeit, die Zinsen anzuheben. Der Einlagenzins wird 2021 bei -0,5 % bleiben. Darüber hinaus hat die EZB ihr Corona-Notprogramm im Dezember 2020 noch einmal um 500 Milliarden Euro auf 1,85 Billionen Euro erhöht und gleichzeitig das Programm bis März 2022 verlängert. Die 10jährigen Bundesanleihen werden daher in der Spannbreite zwischen -0,4 % und -0,2 % zum Jahresende 2021 erwartet. Analog zur EZB wird auch die FED ihre ultralockere Geldpolitik fortsetzen. So hat die FED im Dezember 2020 versprochen, ihre Anleihenkäufe von monatlich 120 Milliarden USD erst einzustellen, wenn in den USA Vollbeschäftigung herrscht. Auch der Leitzins wurde nicht verändert und bleibt in der Spanne von 0 bis 0,25 %. Es wird erwartet, dass der Leitzins auch 2021 konstant in dieser Spanne bleibt. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen werden für die 10jährigen Treasuries Zinsen in einer Spanne von 0,9 % und 1,2 % zum Jahresende 2021 erwartet. Die ultralockere Geldpolitik der Zentralbanken birgt das Risiko einer erhöhten Inflation. Für 2021 wird eine Inflationsrate für Deutschland von 1,9 %, für den Euroraum von 1,4 % und für die USA von 3,3 % erwartet.

Aktien werden sich auch 2021 im Spannungsfeld aus hoher Bewertung und dem Mangel an Anlagealternativen bewegen. Da derzeit Anleihen in einem Volumen von 14,6 Billionen Euro negativ verzinst werden, werden Dividentitel immer mehr als Sachwerte wahrgenommen. Aktien bleiben vor diesem Hintergrund auch im Jahre 2021 alternativlos, obwohl sie insbesondere in den USA schon sehr hoch bewertet sind. Im Vergleich zu den amerikanischen Leitindizes weist der DAX noch eine moderate Bewertung aus. Eine dynamische Erholung der Wirtschaft in Kombination mit der extrem expansiven Fiskalpolitik und der ultralockeren Geldpolitik eröffnen dem DAX daher das Potenzial für einen weiteren Anstieg. Er wird zum Ende des Jahres 2021 in der Spannbreite zwischen 14.000 und 15.000 Punkten erwartet.

Ob die hier erstellten Prognosen tatsächlich eintreffen, wird maßgeblich davon abhängen, ob und wie schnell eine Rückkehr zur Normalität durch Überwindung der Corona-Krise durch die weltweit gestarteten Corona-Impfungen möglich ist. Auch die weitere Entwicklung der Handelskonflikte zwischen den USA, der EU und China dürften einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Weltwirtschaft haben. So besteht die Gefahr, dass die Entkopplung von der Weltwirtschaft sowohl von den USA als auch von China weiter vorangetrieben wird. Das könnte zu einem Zerfall der Weltwirtschaft in verschiedene Blöcke führen.

Darüber hinaus steht in Deutschland ein Superwahljahr an. So finden im Jahr 2021 in Deutschland sechs Landtagswahlen und die Bundestagswahl statt. Die Bundestagswahl findet am 26. September 2021 statt. Die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel, welche das Amt seit dem 22. November 2005 bekleidet, tritt bei dieser Wahl nicht mehr an.

Lebensversicherungsmarkt

Es ist davon auszugehen, dass die anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsen zu einer Reihe von Zusammenbrüchen bei Pensionskassen führen werden. So hat die BaFin Anfang 2021 bereits zwei Pensionskassen in die Abwicklung geschickt. Aber auch Lebensversicherer werden im neuen Jahr zu kämpfen haben, da die Corona-Pandemie zu Herabstufungen von Unternehmensratings führen dürfte, was einen Wertverlust bei festverzinslichen Unternehmensanleihen zur Folge hätte. Darüber hinaus müssen Lebensversicherer für herabgestufte Anleihen höhere Solvenzmittel vorhalten. Kleinere Unternehmen wurden in Deutschland durch Steuerhilfen und das Insolvenz-Moratorium erst einmal am Leben gehalten. Sofern diese Hilfestellungen dieses Jahr beendet werden, könnte das eine Reihe von Unternehmensinsolvenzen nach sich ziehen, die sich auch negativ auf die Investments der Lebensversicherer auswirken würden. Die angespannte Situation könnte dazu führen, dass sich die Finanzaufsicht stärker in das Tagesgeschäft der Lebensversicherer einmischt. So hat die EIOPA Ende des Jahres 2020 die Versicherer aufgefordert nur Dividendenausschüttungen vorzunehmen, die vernünftig sind und die Kapitalausstattung der Versicherer nicht gefährden. Umgekehrt könnte die Branche im neuen Jahr von Nachholeffekten profitieren, da die in der Corona-Pandemie angesparten Beträge in die private Altersvorsorge investiert werden könnten.

Darüber hinaus hat EIOPA der EU-Kommission einen Reformvorschlag zur Überarbeitung der Solvency-II-Regeln vorgelegt. Dieser sieht eine Anpassung der unterstellten Zinskurve für langfristige Verpflichtungen vor. Die Anpassung würde zu höheren Eigenkapitalanforderungen für langlaufende

Verbindlichkeiten führen. Um ihre Solvenzquote auch unter dem neuen Regelwerk stabil halten zu können, benötigen deutschen Lebensversicherer bis zu 50 Milliarden Euro an zusätzlichem Kapital. Es muss allerdings abgewartet werden, wie und wann der Reformvorschlag der EIOPA implementiert wird. In jedem Fall dürfte die Zuführung zur Zinszusatzreserve die Lebensversicherer auch im neuen Jahr erheblich belasten, so gibt es Schätzungen wonach im Jahr 2021 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 100 Milliarden Euro notwendig sein wird.

Aufgrund der weiterhin niedrigen bzw. negativen Zinsen, schlägt die DAV eine Absenkung des Höchstrechnungszinses von 0,9 % auf 0,25 % zum 1. Januar 2022 vor. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Höchstrechnungs- oder auch Garantiezinses genannt, trifft das Bundesfinanzministerium. Da im vergangenen Jahr der Vorschlag der DAV von der Politik ignoriert wurde, bleibt abzuwarten, ob der Höchstrechnungszins dieses Mal tatsächlich abgesenkt wird.

Laut vorläufiger Schätzungen des GDV gab es im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen prozentual minimalen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer. Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Beitragsanstieg von 2 % gerechnet.

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein klares Ziel aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Chancen sieht die Gesellschaft im Jahr 2021 in der Optimierung von Prozessen mit weniger Personal zur Reduzierung von Kosten auch durch länderübergreifende und gruppenweite interne Maßnahmen. Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema. Vor diesem Hintergrund sollen auch in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 Mitarbeiterkapazitäten insbesondere im IT-Bereich sozialverträglich reduziert werden. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG geht aufgrund der detailliert auf Einzelgesellschaftsebene vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze sich innerhalb einer Bandbreite von 16,0 Mio. Euro bis 18,0 Mio. Euro entwickeln werden. Aufgrund der vorliegenden Mehrjahresplanungsrechnung prognostiziert die Gesellschaft für 2021 ein unverändertes Eigenkapital.

Die Risiken sind insbesondere außerordentlichen Schadensereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, der weiteren Entwicklung der weltweiten Pandemie sowie der operativen Umsetzung der Abbaumaßnahmen bei den Mitarbeiterkapazitäten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hielt per 31. Dezember 2020 den Mehrheitsbesitz an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd., Bermuda, ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 35 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Wir sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit sowie für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus. Unsere gemeinsam erzielten Erfolge haben unsere Erwartungen erfüllt und teilweise übertroffen. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Die Geschäftsführung

Dr. Christian Thimann

Stefan Spohr

Valerio Beccacci

Heinz-Jürgen Roppertz

Ralf Schmitt

Stefan Kropp

Dr. Claudius Vievers

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Aktivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.108	206.482
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.108	206.482
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.857	11.235
Summe Sachanlagen	8.857	11.235
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	64.875.000
Summe Finanzanlagen	64.875.000	64.875.000
Summe Anlagevermögen	64.899.966	65.092.717
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	508	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.166.110 5.166.110 EUR (Vj. 9.240.532 EUR)	9.240.532
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	652.990 652.990 EUR (Vj. 742.453 EUR)	742.453
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.819.608	9.982.985
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.168.023	11.928.360
Summe Umlaufvermögen	14.987.631	21.911.345
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.727	27.771
Summe Aktiva	79.899.323	87.031.834

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Passivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.025.500	1.025.500
II. Kapitalrücklage	65.450.000	65.450.000
III. Bilanzgewinn	6.327.384	2.086.604
davon Gewinnvortrag	2.086.604 EUR	
Verlustvortrag	(Vj. 1.461.764 EUR)	
Summe Eigenkapital	72.802.884	68.562.104
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.126	33.675
2. Steuerrückstellungen	728.127	117.920
3. Sonstige Rückstellungen	4.960.347	6.305.358
Summe Rückstellungen	5.708.600	6.456.953
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.618	87.852
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.070.579	10.010.106
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	298.642	1.914.819
davon: aus Steuern	298.642 EUR (Vj. 1.914.819 EUR)	
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
Summe Verbindlichkeiten	1.387.839	12.012.777
Summe Passiva	79.899.323	87.031.834

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	23.678.950	32.182.997
2. Sonstige betriebliche Erträge davon: Erträge aus der Währungsumrechnung	473.804 19.193 EUR (Vj. 2.142 EUR)	464.448
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.748.986	5.251.517
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung davon: für Altersversorgung	463.709 18.995 EUR (Vj. 62.419 EUR)	626.162
Summe Personalaufwand	5.212.695	5.877.679
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	192.752	244.787
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	13.465.388 2.756 EUR (Vj. 36.215 EUR)	21.062.724
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon: aus verbundenen Unternehmen aus der Abzinsung von Rückstellungen	14.848 0 EUR (Vj. 14.833 EUR) 0 EUR (Vj. 0 EUR)	18.419
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	46.134 156 EUR (Vj. 146 EUR)	10.182
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	610.208	157.141
9. Ergebnis nach Steuern	4.640.426	5.313.354
10. Sonstige Steuern	399.645	1.764.986
11. Jahresüberschuss	4.240.781	3.548.368
12. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	2.086.604	1.461.764
13. Bilanzgewinn	6.327.384	2.086.604

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10305 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software - wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Software mit Bezug auf die Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG und Athora Pensionskasse AG.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip).

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2020 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,3 Prozent. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) bzw. 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) und ein Einkommenstrend von 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein

Unterschiedsbetrag von 11.486 Euro (Vorjahr: 3.370 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurden das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 0,49 Prozent (Vorjahr: 0,64 Prozent) verwendet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,60 Prozent (Vorjahr: 1,97 Prozent) sowie eines Einkommenstrends von 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent). Die Bewertung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020, dem letzten Bankentag des Jahres 2020, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2020 EUR
in Betrieb befindliche Software	206.482	0	0	-190.374	16.108
Gesamt	206.482	0	0	-190.374	16.108

	in Betrieb EUR	in Erstellung EUR	Standard- Software EUR	Gering- wertige EUR	Insgesamt EUR
Anschaffungskosten (historisch)	1.210.460	0	0	0	1.210.460
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-1.003.978	0	0	0	-1.003.978
Buchwert 01.01.2020	206.482	0	0	0	206.482
Zugänge 2020	0	0	0	0	0
Abgänge 2020	0	0	0	0	0
Umbuchungen 2020	0	0	0	0	0
Zuschreibungen 2020	0	0	0	0	0
Abschreibungen 2020	-190.374	0	0	0	-190.374
Abschreibungen auf Abgänge 2020	0	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2020	16.108	0	0	0	16.108
Abschreibungen auf Zugänge 2020	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umbuchungen 2020	0	0	0	0	0

II. Sachanlagen

	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschrei- EUR	31.12.2020 EUR
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.235	0	0	-2.377	8.858
Gesamt	11.235	0	0	-2.377	8.858

	Langlebige Anlagegüter	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gering- wertige Anlagegüter	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	9.996	19.018	0	29.014
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-9.996	-7.783	0	-17.779
Buchwert 01.01.2020	0	11.235	0	11.235
Zugänge 2020	0	0	0	0
Abgänge 2020	0	0	0	0
Umbuchungen 2020	0	0	0	0
Zuschreibungen 2020	0	0	0	0
Abschreibungen 2020	0	-2.377	0	-2.377
Abschreibungen auf Abgänge 2020	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2020	0	8.858	0	8.858
Abschreibungen auf Zugänge 2020	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umbuchungen 2020	0	0	0	0

III. Finanzanlagen

	01.01.2020		Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	31.12.2020	
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100
Gesamt	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens handelt es sich um folgende Gesellschaften:

Name und Sitz	Anteil %	Ergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden	100	14.739.822	141.260.952

Zu B. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Verrechnungskonten mit Athora Lebensversicherung AG, Athora Deutschland GmbH, Athora Pensionskasse AG, Athora Deutschland Service GmbH, Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxemburg, Athora Real Estate Management S.à r.l., Luxemburg, Athora Ireland Services Ltd, Dublin, Athora Ireland Plc, Dublin, Athora Fonds, Luxemburg, und Athora RE Equity 1 S.à r.l., Luxemburg, ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr bestanden keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Verwaltungsaufwendungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	31.12.2020 EUR
I. Kapitalanteile	1.025.500	0	1.025.500
II. Rücklagen	65.450.000	0	65.450.000
III. Bilanzgewinn	2.086.604	4.240.781	6.327.384
davon Gewinnvortrag 2.086.604 EUR			
	68.562.104	4.240.781	72.802.884

I. Kapitalanteile

Kapitalanteile (Kapitalkonto I) betreffen die Kommanditeinlage des Kommanditisten. Diese betragen 1.025.500 Euro (Vorjahr: 1.025.500 Euro) und entsprechen der satzungsmäßigen Pflichteinlage des Kommanditisten. Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

II. Rücklagen

Auf dem Kapitalkonto II wird der Anteil des Kommanditisten an nicht entnehmfähige Teile des Gewinns gutgeschrieben. Die Rücklagen betragen 65.450.000 Euro (Vorjahr: 65.450.000 Euro).

III. Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 4.240.781 Euro und führt zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 6.327.384 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 2.086.604 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 20.126 Euro (Vorjahr: 33.675 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebunden Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2020 EUR
Deckungsvermögen	122.440	2.785	720	0	124.505
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	122.440	2.785	720	0	124.505
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.785 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

2. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gewerbsteuer laufendes Jahr	610.208	117.920
Gewerbsteuer Vorjahr	117.920	0
Gesamt	728.128	117.920

3. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Verwaltungskosten	2.196.100	2.206.000
Bonifikationen	1.036.757	1.339.299
Vorruehstandsleistungen	590.905	467.011
Lieferantenrechnungen	395.685	433.120
Abfindungen mit Sozialplan	206.000	1.216.273
Kosten des Jahresabschlusses	159.400	181.004
Jubiläum	120.020	124.037
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	101.923	149.182
Altersteilzeit	65.950	142.505
LTIP	55.021	11.698
Aufbewahrung und Archivierung	18.086	19.729
Berufsgenossenschaften	14.500	15.500
Gesamt	4.960.347	6.305.358

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus Abfindungsauszahlungen im Rahmen des Sozialplanes.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen für Dienstleistungen gegenüber Dritten in Höhe von 18.618 Euro (Vorjahr: 87.852 Euro) für das Geschäftsjahr 2020.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden in 2020 in Höhe von 1.070.579 Euro, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Konzernumlagen mit den Gesellschaften Athora Deutschland GmbH, Athora Holding Limited, Bermuda, Athora Ireland Services Ltd., Dublin, und Athora Bermuda Services Ltd., Bermuda, sind. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen und betragen 23.678.950 Euro (Vorjahr: 32.182.997 Euro). Davon stammen aus direkt verbundenen Unternehmen 15.869.189 Euro (Vorjahr: 22.909.123 Euro) sowie 7.809.761 Euro (Vorjahr: 9.273.874 Euro) aus Dienstleistungen für gruppenweites Immobilienmanagement.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu 3. Personalaufwand

Der Rückgang des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus dem Personalabbau im Rahmen der Restrukturierung.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Verrechnung der gruppeninternen Konzernumlage für das Geschäftsjahr 2020 gegenüber 2019.

Honorar des Abschlussprüfers

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:		
Abschlussprüferleistungen	128.625	139.276
Insgesamt	128.625	139.276

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten zwei Jahre 940.968 Euro (Vorjahr: 965.924 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt. Es gibt für größer als zwei Jahre Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge in Höhe von 119.000 Euro (Vorjahr: 238.000 Euro).

In 2020 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktüblichen Konditionen.

Gesellschaftsverhältnisse

Alle Kapitalanteile gehören der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) ist die Athora Deutschland Verwaltungs GmbH, Wiesbaden. Sie besitzt keine Kapitalanteile. Das Stammkapital der Athora Deutschland Verwaltungs GmbH beträgt 25.000 Euro. Alleiniger Kommanditist ist die Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Konzernverhältnisse

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit diese entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Reporting Packages der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG insbesondere

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen entweder durch das Other Comprehensive Income (festverzinsliche Wertpapiere und aktienähnliche Finanzinstrumente) innerhalb des Eigenkapitals oder der Gewinn- und Verlustrechnung (Derivate und Immobilien) berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den Versicherungstechnischen Reserven:
 - o durch die sogenannten Schattenbuchhaltung, die alle relevanten Bewertungsdifferenzen durch eine latente Versicherungsnehmerbeteiligung beinhaltet
 - o durch Berücksichtigung eines Value of Business Acquired, der den Differenzwert des Marktwertes der versicherungstechnischen Reserven zum Erwerbungszeitpunkt mit den bilanzierten nach lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelten IFRS 4 Werten inklusive Schattenbuchhaltungswerten darstellt und analog Bestandsentwicklung amortisiert wird

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Organe

Die Mitglieder des Beirats und der Geschäftsführung sind auf den Seiten 5 bis 6 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten u.a. Bezüge von verbundenen Unternehmen. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Die Geschäftsführer, die nicht direkt im deutschen Konzern angestellt sind, erhalten keine zusätzlichen Bezüge.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Geschäftsführerbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge, etc.) aller Geschäftsführermitglieder, die nicht von verbundenen Unternehmen bezahlt wurden, 2.341.348 Euro (Vorjahr: 1.914.704 Euro).

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2020 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 44 Mitarbeiter), davon waren 10 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 31 Mitarbeiter beschäftigt.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 stellte sich die allgemeine Corona Virus-Situation weiterhin als sehr herausfordernd dar.

Wir gehen davon aus, dass der anhaltende Lock Down, die Verzögerungen bei den geplanten Impfungen wie auch die Erwartung auf eine Bewältigung der Corona Krise keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn beträgt 6.327.384,36 Euro. Wir schlagen vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Dr. Christian Thimann

Stefan Spohr

Valerio Beccacci

Heinz-Jürgen Roppertz

Ralf Schmitt

Stefan Kropp

Dr. Claudius Viewers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Beirat ist für den Bericht des Beirates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Beirates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/ Frankfurt am Main, den 11. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Beirats

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die von der Geschäftsführung beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in fünf ordentlichen Beiratssitzungen erörtert. Dabei hat die Geschäftsführung über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Beirat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung, billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 2. April 2021

Für den Beirat

Rachel Lynch

Emma Ryan